gefagt, baß fomohl bie allgemeinen Breisfteigerungen, als auch insbesondere die in letter Beit mesentlich verteuerte Berftellung ber Musitalien und die fast durchgangige Erhöhung der Geschäftsfpefen es unmöglich machen, die bisher vielfach gewährten hohen Rabatte beim Berfauf von Mufitalien ferner ju bewilligen, und bag beshalb ber Berein ber deutschen Musikalienhandler beschloffen hat, biefe Rabattfage einzuschränfen, um wieder ein lebensfähiges Musitsortiment erfteben gu laffen und dem Musitalienhandler baburch ein austommliches Dafein zu verschaffen. Gine eigentumliche Unschauung tritt nun nach Befanntmerben biefer neuen Rabattbeftimmungen in manchen, bei der Beichaftsftelle des Bereins ber deutschen Mufikalienhandler einlaufenden Bufchriften und Unfragen im Mufitaliens und Buchhandel ju Tage, und es ericheint gur Aufflärung und Beruhigung ber intereffierten Rreise bringend geboten, folgendes mit der Bitte um thunlichfte Berbreitung befannt ju geben. Bugleich mag biefe Ertlärung als Entgegnung gelten, für einen in letter Beit in verschiedenen Tageszeitungen jum Abdrud gebrachten Auffat unter ber Ueber= fchrift: alluch Mufitalien werden teurere:

Bur Ginhaltung der neuen Rabatt=, bezw. Berfaufs-Bestimmungen ift jede Dufikalien= und Buchhandlung Deutschlands, Defterreichellngarns und der Schweiz unbedingt verpflichtet, und es ift vollkommen gleichgiltig, ob die Sandlung Sortimentsfirma ober Berleger ift, als Mitglied bem Berein der beutschen Musikalienhandler, als Mitglied bem Borfenverein ber deutschen Buchhandler, oder als Mitglied einem Orts= oder Arcisverein angehört oder aber außerhalb jedes mufitalienhandlerifchen oder buchhandlerifchen Berbandes

iteht.«

Drudfehler in einer amtlichen Beröffentlichung. Aus Witten a. d. Ruhr wird der . Pofte folgendes berichtet' Ein hiefiger Einwohner beabsichtigte vor Jahresfrift eine Reife nach Berlin zu unternehmen, machte aber in hamm auf bem bortigen Bahnhofe die Entdedung, daß das Rursbuch einen Bug aufführte, der nur im Sommer abgelaffen murde und irrtumlich mit in ben Winterfahrplan aufgenommen worden mar. Da das Rursbuch von der Behörde herausgegeben mird, fo folgerte ber Reifende, daß der Fistus für den ihm durch das ungenau bergestellte Rursbuch verursachten Schaden verantwortlich fei, und machte Schabenersaganspriiche geltend. Rachdem er bas gange Jahr hindurch nichts von der Sache vernommen hatte, überrafchte ihn jest die amtliche Mitteilung, daß seine Unsprüche als begründet befunden morden feien. Gleichzeitig ging ihm der geforderte Geldbetrag zu. (g. i. d. Papierztg.)

Berein der deutschen Musikalienhandler zu Leipzig. — Die außerordentliche hauptversammlung des Bereins der deutschen Mufikalienhändler am 29. November 1902 mahlte jum Borfteber des Bereins herrn Frig Schuberth und als fünftes Mitglied des geschäftsführenden Ausschuffes herrn Carl Reinede, beide in Leipzig. Rach erfolgter Berteilung ber Aemter fest fich ber . Beichäfisführende Ausichuße des Bereins wie folgt gujammen:

Frig Schuberth, Voriteher, Mar Brodhaus, Schriftführer, Ernft Gulenburg, Schagmeifter, Rarl Beifer, Bregleiter, Carl Reinede, Archivar.

In derfelben hauptversammlung murde folgender Beichluß

gefaßt:

Die außerorbentliche Sauptversammlung ermächtigt ben Borftand ausdrudlich, Schritte gur Abwehr etwaiger Uebergriffe ausländischer Cantiemeanstalten in Deutschland zu thun.

Das Recht am eignen Bild. - In einer am 11. Des gember, abends 8 Uhr, im Saal des Raiferlichen Patentamts (Louisenstraße 34, ju Berlin) ftattfindenden Bersammlung bes Deutschen Bereins für ben Schut bes gewerblichen Gigentums mirb ber Rechtsanmalt beim Reichsgericht Berr Dr. Bildhagen die Frage bes Rechts am eignen Bild jum Gegenftand eines Bortrags machen.

das preußische Ober-Bermaltungsgericht am 9. Oftober 1902 eine Enticheibung gefällt, die die Ginichagung eines Berliner Barenhaufes zur Warenhaussteuer als zu Unrecht erfolgt erflart. Das Urteil foll fich babin aussprechen, daß gegenüber den mannigfachen auf Unterdrudung der Warenhausbetriebe gerichteten Bestrebungen die preußische Staatsregierung mit großem Nachdrud ihre Abficht befannt habe, ben Warenhausbetrieb nicht in unguläffiger Beife durch die Besteuerung zu erdruden oder unmöglich wie die Fuginger'iche Buchhandlung das lettere ja im übrigen ju machen. hierauf gerichtete Beftimmungen ber Landesgesete felbft benennt, mohl nicht erwarten. murden auch mit dem reichsrechtlich geschütten Grundsat ber Be-

geftellt worden. In diesem Rundichreiben an das Bublifum wird | werbefreiheit nicht vereinbar und beshalb nicht rechtsgiltig fein. Nach der Unficht des Oberverwaltungsgerichts ift die Beftimmung des Barenhaussteuergefeges, nach ber eine Steuer von 1 Prozent auch gegenüber folden Warenhäufern zuläffig ift, die ohne Berdienft, ja mit Berluft arbeiten, rechtsungiltig. Bie weiter berichtet wird, hat darauf hin eine Reihe von Barenhäufern gegen die Rechtsgiltigfeit der Steuer bei dem ordentlichen Bericht Rlage erhoben.

> Städtifche Bibliothet gu Bien. - Der Biener Stadtrat hat beichloffen, die Direttion ber ftabtifden Sammlungen mit der ichleunigften Bornahme der Borarbeiten für die Berausgabe und Drudlegung eines inftematifchen Ratalogs der ftadtifchen Bibliothef zu beauftragen.

(Sprechfaal.)

Warenhausbuchhandel.

Im Berliner Tageblatt. fündigt das Warenhaus hermann Tieg Buid, Sans Sudebein. jum Preise von 2 36 55 & (anftatt 3 M) an. Wir bemerten hierzu, daß unferfeits dem Barenhaus Tiet nie irgend ein Artikel unfers Berlags geliefert wurde.

Sollte es unfern Bemühungen gelingen, ben Lieferanten ausfindig zu machen, fo werden wir an diefen jede Gendung ein-

Stuttgart, ben 2. Dezember 1902.

Deutsche Berlags=Unftalt.

Beitungsbuchhandel.

(Bergl. Mr. 280 d. Bl.)

Im Anschluß an unfre Mitteilung in Rr. 280 d. Bl. sei weiter berichtet, daß auch die in Plauen i. B. erscheinende . Neue Bogt= ländische Beitung ihren Abonnenten Bucher zu Borzugspreifen. als Weihnachtsprämien anbietet und zwar: Thier- u. Pflanzenkunde. Bon H. Klenze. Geb. zu 3 .M

Juftrierte Runftgeschichte. Bon Johannes Emmer. Beb. ju 3 .M. (Red.)

Highlife. Porträtfalender 1903.

Die Einsendung ber Fußingerichen Buchhandlung in Berlin (in Mr. 277 d. Bl.), die uns die Redaktion des Borfenblatts für den Deutschen Buchhandele vor dem Drud behufs Erwiderung gugänglich gemacht hat, trägt die Ueberschrift Berstedte Warenhaus-Reflame«. Die Rotiz felbft fagt über unfer Unternehmen: Dhne Zweifel trägt die Beichreibung nicht den Stempel der Reflame, und hat es ber Redaktion ficher auch fern gelegen, Reklame zu machen. Benn unfer Auffag, wie das ja auch den Thatfachen entspricht, keine Reklame ift, sondern eine sachliche, kritische Studie, mit welchem Recht dann die aufreizende lleberichrift der gegen uns gerichteten Beilen?

Rur Sache haben mir nur ju bemerten, daß mir bas - fibris gens ja auch von andern Unternehmungen, J. B. von Ferdinand Avenarius' -Kunftwart. vertretene - Prinzip, gute Runft zu verbilligen, für durchaus im Intereffe der Boltsbildung und Bolts= erziehung liegend erachten (auch wenn es vom Groftaufhaufe ausgeht), und bag mir uns daraus das Recht hergeleitet haben, es in unferm, von der Fußinger'ichen Buchhandlung gerügten Auffag

zu loben.

Wir haben uns jedoch, um jeder fernern Migdeutung zu begegnen, trogdem entichloffen, unter Rendrud des betreffenden Bogens in ben bis babin noch nicht gebundenen Eremplaren bes Ralenders die Frontanficht des W.'ichen Raufhauses aus unferm Barenhausfteuer. - Wie der . Confectionar. mitteilt, hat Urtitel zu entfernen und den Schluß des lettern derart gu verftarten, daß von einer Deutung, als ob wir auf Roften andrer Beschäfte für den Großbetrieb Propaganda machen wollten, mohl nicht mehr die Rede fein fann. In Berlin merben mir von jest ab ausichließlich Exemplare diefer revidierten Faffung ausliefern.

Rach Maggabe des Obenftehenden, wie des uns bereits bewiesenen freundlichen Interesses durfen wir den Bontott unsers stleinen Brachtwerks. (Rabatt bar nicht 25, sondern 331/20/01),

Highlife-Berlag, Berlin-Balenfee.